

## Segeln und Leben an Bord

Wir segeln mit Dolf von der **Hoop op Welvaart** und Axel und Katja von der **Vertrouwen**. Die Schiffe und deren Eigner sind uns über die vergangenen Freizeiten bereits gut bekannt. Die Schiffe eignen sich hervorragend für die von uns geplante Freizeit. Die Skipper sind umsichtig und erfahren im Umgang mit Jugendgruppen.

Abhängig von Wind und Wetter sowie Ebbe und Flut bestimmen wir zusammen mit den Skippern die Reiseroute. Neben einem schönen Segeltörn können wir z.B. die Watteninseln Schiermonnikoog und Ameland erleben. Hier besteht die Möglichkeit zu wandern und den herrlichen Nordseestrand zu genießen. Bei Niedrigwasser haben wir die Möglichkeit, das Schiff trockenfallen zu lassen und die Natur des Watts aus der Nähe zu beobachten.

Sollte es noch zu kalt sein, um auf das Wattenmeer zu fahren, können wir eine sehr unterhaltsame Fahrt durch die niederländischen Kanäle machen.

Die Freizeit möchte allen Teilnehmern christliche Inhalte und Formen lebendiger Gemeinschaft auf fröhliche und abwechslungsreiche Weise anbieten. An Bord ist eine teilende und teilhabende Mannschaft ein besonderes Erlebnis für Jugendliche und Erwachsene.

Rechtsbedingungen:

1. Anmeldungen: Anmeldungen können nur schriftlich mit der Originalunterschrift entgegengenommen werden. Mit der Unterschrift werden unsere Bedingungen anerkannt.
2. Reiserücktritt: Treten Teilnehmende zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, wird eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro erhoben. Bei Abmeldung bis 4 Wochen vor der Freizeit sind 80 %, bis zwei Wochen 100% des Reisepreises zu erstatten, wenn keine Ersatzperson gestellt wird. Bei Fernbleiben sind 100% des Freizeitpreises zu erstatten.
3. Reiserücktritt durch den Träger der Freizeit: Bei Rücktritt unsererseits wird der Teilnahmebetrag voll rückerstattet. Ein weiterer Anspruch des/der Teilnehmenden besteht nicht.
4. Haftung: Für Schäden, die einer/einem Teilnehmenden während der Reise entstehen, haften wir im Rahmen und im Umfang der bestehenden Haftpflichtversicherung. Bei Schäden durch höhere Gewalt und Einzelunternehmungen ohne Einverständnis der Freizeitleitung übernehmen wir keine Haftung.
5. Aufsichtspflicht: Für die Dauer der Freizeit übergibt der/die Erziehungsberechtigte dem Mitarbeiterteam die Aufsichtspflicht. Der/die Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, dass sich sein Kind am Freizeitort frei bewegen und in Kleingruppen unterwegs sein darf. In dieser Zeit ruht die Aufsichtspflicht.



## Segelfreizeit 2015

Für Konfirmandinnen, Konfirmanden und Jugendliche

**vom 06. April 2015 bis 10. April 2015**

Montag 8:00 Uhr – Freitag ca. 18:00 Uhr

